

Energiewende retten – mit Bioenergie!!

Gemeinsames Positionspapier des Saale-Holzland-Kreises, der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V., des Kreisbauernverband Eisenberg/Jena/Stadtroda e.V. und des Fachverbandes Biogas e.V. Regionalgruppe Thüringen zum EEG 2016

Im Saale-Holzland-Kreis werden schon heute 77 % des Energieverbrauchs durch regional erzeugte Erneuerbare Energien gedeckt, 35 % kommen dabei aus der Biomasse. Damit generiert die „Bioenergie-Region Jena-Saale-Holzland“ einen beachtlichen Betrag an regionaler Wertschöpfung.

Mit der Novelle des EEG stehen weitreichende Konsequenzen für den Erhalt und weiteren Ausbau regenerativer Energien an. Dies trifft insbesondere die Bioenergieanlagen im ländlichen Raum. Bereits in den zurückliegenden zwei EEG-Reformen war die Tendenz klar erkennbar, die regionale nachhaltige Energieerzeugung aus Biomasse einzudämmen (EEG 2012) und gar langfristig abschaffen (EEG 2014) zu wollen. In dem bisher veröffentlichten Referenten-Entwurf zum EEG 2016 kommt der Bioenergieerzeugung mit nur 1 % Anteil am Ausbaukorridor **keinerlei** Rolle in der Energiewende zu. Im Gegenteil, der Gesetzentwurf hätte im Saale-Holzland-Kreis sogar einen deutlichen Rückgang ab 2022 zur Folge - bis hin zur Existenzgefährdung hiesiger Biogasanlagenbetreiber, eben vor allem unserer Landwirtschaftsbetriebe.

Diesen Entwicklungen können wir nicht tatenlos zusehen und fordern deshalb die Aufnahme nachfolgender Mindestanforderungen in die neue EEG-Novelle!

Mindestanforderungen der Bioenergie-Branche an das EEG 2016

1. EEG-Anschlussregelungen für alle Bioenergietechnologien sofort einführen

Die ersten Bioenergieanlagen stehen kurz vor dem Ende ihres 20-jährigen EEG-Vergütungszeitraums. Darüber hinaus stehen sehr viele Anlagenbetreiber vor großen, langfristigen Investitionsentscheidungen, die sich oft erst nach zehn Jahren und mehr amortisieren (u.a. Ertüchtigung, Gärproduktlager, Wärmenetz, Flexibilisierung). Übersteigt die voraussichtliche Amortisationszeit den verbleibenden Vergütungszeitraum, werden die Investitionen nicht getätigt. Sinnvolle Anlagenkonzepte werden nicht umgesetzt, Anlagen auf Verschleiß gefahren und zum Teil vorzeitig stillgelegt. Aus diesem Grund müssen noch mit dieser EEG-Novelle – nicht erst in einer nachgelagerten Verordnung – Anschlussregelungen für die Zeit nach Ablauf des EEG-Vergütungszeitraums eingeführt werden, auch in Form eines sinnvoll ausgestalteten Ausschreibungsverfahrens. Gelten muss dieses Verfahren sowohl für Biogasanlagen (BGA) wie auch für Altholzanlagen, die zuerst aus der EEG-Vergütung fallen werden.

2. Ausbaupfad: 100 Megawatt netto pro Jahr

Mit Beibehaltung der Regelungen des EEG 2014 wird es schon deutlich vor 2022 zu einem massiven Einbruch der Stromerzeugung aus Biomasse kommen, da die ausscheidenden Anlagen nicht durch Neuanlagen ersetzt werden. Um die Stromerzeugung aus Biomasse zu stabilisieren, den im EEG vorgesehenen moderaten Anlagenneubau zuzulassen und eine echte Anschlussregelung für Bestandsanlagen zu schaffen, muss der Ausbaukorridor deutlich angehoben werden. Die beste Möglichkeit ist die **Umstellung des Ausbaupfades von 100 MW brutto auf 100 MW netto pro Jahr**, d.h. dass der Ausbaupfad jedes Jahr um die (vorrausichtlich) aus dem EEG ausscheidende Leistung erhöht werden sollte.

3. auskömmliche Vergütungssätze ermöglichen

Neben einer Erhöhung des Ausbaupfades müssen die Vergütungssätze deutlich über denen des EEG 2014 liegen. Bei einem Ausschreibungsverfahren für die Bioenergie muss deshalb auf eine Gebotshöchstgrenze verzichtet sowie auf eine auskömmliche Vergütung für Bestand und Neubau bestanden werden. **Vergütungssätze von mindestens 18 ct/kWh bei Bestandsanlagen und 20 ct/kWh für Neuanlagen sowie eine Anhebung für Kleinanlagen sind notwendig**, um einen wirtschaftlichen Betrieb von Biogasanlagen zu gewährleisten.

4. Akteursvielfalt bewahren: Fairer Wettbewerb & Ausnahmeregelungen

Zur Wahrung der bestehenden Akteursvielfalt müssen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens Regelungen geschaffen werden, die einen fairen Wettbewerb zwischen Anlagen mit hoher und Anlagen mit niedriger Leistungskapazität ermöglichen, bspw. durch **Korrekturfaktoren** für Größendegression, Art der Biomasse, Bestand bzw. Neubau. Darüber hinaus sind **adäquate Ausnahmeregelungen von der Pflicht zur Ausschreibung notwendig**, insbesondere für Kleinanlagen (mind. 250 kW), Bioabfallvergärungsanlagen und besondere systemdienliche Biogas-Bestandsanlagen (Regelleistung, Wärmeversorgung etc.).

5. Deutliche Anhebung der Leistungsgrenze der Sondervergütungsklasse für sog. „kleine Gülleanlagen“ von 75 kW auf mindestens 150 kW

Reststoffe der Landwirtschaft wie Gülle und Mist sind ein hervorragender Energieträger für die Biogasverwertung. Nicht zuletzt durch die biologische Behandlung in der BGA wird die Düngewirkung erhöht und die Emissionsbelastung verringert. In Thüringer Agrarbetrieben ist noch hohes Potential an den Viehhaltungsstandorten zu verzeichnen, welche in standortangepassten Biogasanlagen verwertet werden muss. Die Größenklasse 75 kW ist viel zu gering um einerseits die Rohstoffe zu verarbeiten und andererseits noch zusätzliche Synergien wie Wärmenutzung zu gewährleisten. Zielführend ist daher die Beibehaltung der 80 % Wirtschaftsdüngergrenze ohne Leistungsbegrenzung.

6. Beteiligung der Abgeordneten, keine Verordnungsermächtigung

Eine Verordnungsermächtigung, mit der das Ministerium nach Belieben eine Entscheidung entweder treffen oder auch auf die lange Bank schieben könnte, schafft neue Unsicherheit in der Bioenergiebranche. Die Rechtsfehler im EEG 2014 sind dringend zu beseitigen, insbesondere die Wiederherstellung des Investitions- und Vertrauensschutzes.

Bioenergie ist systemimmanent als Grundlastträger im Mix der Erneuerbaren Energien und insbesondere im ländlichen Raum ein wesentlicher Wertschöpfungsfaktor für die Landwirtschaft wie auch von lokalen Energieversorgungssystemen (Wärmeversorgung bspw. in Bioenergiedörfern). Biogasanlagen haben sich als wichtiges Standbein der Agrarbetriebe etabliert, denn die schwankenden Marktpreise machten eine Diversifikation und die Erschließung neuer Geschäftsfelder notwendig. Der Rückbau der Biogasanlagen würde daher perspektivisch mit der Verabschiedung von der Viehzucht einhergehen und eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl auf höchstens ein Drittel der jetzigen Belegschaft in der Landwirtschaft bedeuten. Die nachfolgend dargestellten positiven Effekte des Biogasprozesses in Thüringen gingen verloren:

- ✓ sinnvolle Nutzung von 670 GWh/a erneuerbarer Wärme
- ✓ Umsatz von 370 Mio. Euro im ländlichen Raum
- ✓ verringerte Geruchsbelästigung
- ✓ Vereinheitlichung der organischen Dünger im Landwirtschaftsbetrieb

Fakten zur Biogaserzeugung in Thüringen:

- 90 % der BGA in Thüringen sind standortangepasste Anlagen in den Landwirtschaftsbetrieben
- In BGA eingesetzte Reststoffe aus der Landwirtschaft: 81 % der Rindergülle, 47 % der Schweinegülle, 35 % des Stallmistes, 122 % des Trockenkots (incl. Importe) → Geringer Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen
- Flächenbedarf zur Substraterzeugung für Biogas: 55.400 ha = ca. 7 % der landwirtschaftlichen Fläche Thüringens (29.700 ha Mais, 7.800 ha Grassilage, 12.000 ha Getreide, 5.200 ha Ganzpflanzensilage, 800 ha Zuckerrüben)
- Maisanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Thüringen beträgt nur 9 %
- Versorgung von 340.000 Haushalten mit Strom aus BGA
- Nutzung von mehr als 70 % der anfallenden Wärme (incl. 25 % Prozesswärme)

So wichtig und richtig die Energiewende ist, bietet sie vor allem für die ländlichen Regionen sehr viele Chancen. Neben lokaler Wertschöpfung (Arbeitsplätze, Kaufkraftsteigerung) ermöglicht sie außerdem die Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raums durch stabile Energiepreise, aber auch die Energieversorgung städtischer Räume, etc.

Dazu sind aber dringend Kontinuität, stabile Rahmenbedingungen sowie dezentrale, angepasste Lösungen geboten.

Unsere Region verfügt noch über hinreichend Potential für eine nachhaltige, regionale und dezentrale Umsetzung der Energiewende, z.B. zur energetischen Verwertung von Reststoffen aus der Landwirtschaft wie auch Landschaftspflege, die genutzt werden müssen.

In unserer Region wurden in den vergangenen Jahren gemeinsam viele Anstrengungen unternommen, die Betriebe haben beträchtliches Kapital investiert, um die Energiewende zu unterstützen und sinnvolle, angepasste Lösungen zu schaffen. Diese Entwicklungen abzuwürgen und die Förderungen in Investitionen zu negieren, können wir uns einfach nicht leisten.

Andreas Heller
Landrat
Saale-Holzland-Kreises

gez. Große
Udo Große
Vorsitzender Kreisbauernverband
Eisenberg/Jena/Stadtroda e.V.

gez. John
Ina John
Regionalmanagerin
Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V.

gez. Schulze
Volker Schule
Fachverband Biogas e.V.
Regionalbüro Ost